



Beschlussvorlage-Nr. VII-P-10060-DS-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Petitionsausschuss / Petent: Sören Welhöner

Stammbaum:
VII-P-10060 Sören Welhöner
VII-P-10060-VSP-01 Dezernat Stadtentwicklung und Bau
VII-P-10060-DS-02 Petitionsausschuss / Petent: Sören Welhöner

Betreff:
Petition für den Bau eines Fuß- und Fahrradwegs zwischen der Haltestelle Leipzig-Rückmarsdorf "Zum Bahnhof" und der Haltestelle Leipzig-Rückmarsdorf "Löwencenter"

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)

Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

Beschlussfassung

Auswirkungen auf Strategie, Haushalt und Stadtraum

Ziele „Leipzig-Strategie 2035“

Klimawirkung

nein

Auswirkung auf bezahlbares Wohnen

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Auswirkung auf den Stellenplan

nein

Räumlicher Bezug

Burghausen, Rückmarsdorf

Beschlussvorschlag

1. Der Petition wird zugestimmt.
2. Das Vorhaben wird entsprechend seiner Einordnung in Anlage 2 des [Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030](#) (Projektnummer: Mobi2030_II-10c_II-c48) mit dessen nächster Fortschreibung für den Doppelhaushalt 2027/2028 im Priorisierungsverfahren bewertet.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges: Petition VII-P-10060

Begründung:

Es ist bekannt, dass der in der Petition genannte und weitere Abschnitte der Merseburger Straße für die Verkehrsteilnehmenden der aktiven Mobilität (Rad- und Fußverkehr) einer grundlegenden Verbesserung bedarf. Hierzu liegen aus der Vergangenheit auch bereits mehrere Rats- und Haushaltsanträge vor.

Aus diesem Grund wurde der Abschnitt der Merseburger Straße zwischen Schomburgkstraße und Miltitzer Allee auch als eine Maßnahme im noch zu beschließenden Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie definiert ([Anlage 2, Mobi2030 II-10c II-c48](#)).

Die Umgestaltung dieses Abschnitts erfordert jedoch eine umfassende Planung, so dass die Maßnahme mit allen weiteren Maßnahmen stadtweit priorisiert werden muss. Die Priorisierung aller Maßnahmen ist für die erste Fortschreibung des Rahmenplans bereits erfolgt und die Vorhaben mit Projektbeginn 2025/26 sind dessen Anlage 1 enthalten. Die Maßnahme auf der Merseburger Straße konnte nur in Anlage 2 eingeordnet werden, deren Vorhaben für den Haushalt 2027/2028 einer erneuten Priorisierung unterzogen werden. Eine Aufnahme in Anlage 1 des jetzigen Rahmenplans wäre nur unter Streichung einer vergleichbaren anderen Maßnahme aus dieser Anlage möglich.

Um zwischenzeitlich zumindest partielle Verbesserungen zu erreichen, ist für parallele Anliegerstraßen, wie z.B. „An den Linden“, gemäß zu beschließendem [Radverkehrsentwicklungsplans 2030+](#) ein Prüfauftrag zur Anordnung als Fahrradstraße (Anlage 3.5, Maßnahmennummer 4) vorgesehen. Für andere Teilbereiche der Merseburger Straße, die dies räumlich ermöglichen, ist gemäß [Aktionsprogramm Radverkehr 2023/24](#) im Frühjahr 2024 vorgesehen, stadteinwärts einen eigenen Radfahrstreifen zu markieren.

Die Priorisierung der in Anlage 2 des Rahmenplans enthaltenen Maßnahmen erfolgt mit dessen zweiter Fortschreibung für den Haushalt 2027/2028.

Anlage/n

1 Petition VII-P-10060 (öffentlich)